

DIE PROBLEMATIK DES UMWANDLUNGSSATZES

Umwandlungssatz?

Der Umwandlungssatz ist ein Prozentsatz, mit dem das zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs verfügbare Alterskapital in eine jährliche Altersrente umgewandelt wird. Nehmen wir das Beispiel eines Rentenanspruchs im Alter von 62 Jahren: Bei einem angesparten Alterskapital von CHF 500'000.– und einem Umwandlungssatz von 6,17 % beträgt die jährliche Altersrente in diesem Fall CHF 30'850.–.

Der Umwandlungssatz wird aufgrund der Lebenserwartung und des technischen Zinssatzes festgelegt. Bei letzterem handelt es sich um eine mathematische Grösse, welche zur Berechnung der Zinserträge herangezogen wird, die während der gesamten Rentenbezugsdauer zu berücksichtigen sind. Seine Höhe richtet sich nach dem langfristig zu erwartenden Anlageertrag, der am Kapitalmarkt im Minimum zu erzielen ist.

Lebenserwartung

Die Lebenserwartung wird anhand der von der Kasse verwendeten technischen Grundlagen berechnet. Wenn gemäss diesen Berechnungsgrundlagen die Lebenserwartung eines Versicherten, der im Alter von X Jahren in den Ruhestand tritt, 20 Jahre beträgt, lässt sich der anwendbare Umwandlungssatz ohne Berücksichtigung jeglicher Zinserträge nach dem folgenden Schema einfach berechnen:

Alterskapital bei der Pensionierung	Erwartete Rentenbezugsdauer	Höhe der Jahresrente (Kapital / Bezugsdauer) in % = Umwandlungssatz
CHF 100'000.–	20 Jahre	CHF 100'000 / 20 = 5'000.– In % ergibt dies einen Umwandlungssatz von 5 %.

Das Alterskapital ist folglich nach 20 Jahren aufgebraucht. Falls der Versicherte länger lebt, wird ihm seine Altersrente weiterhin ausbezahlt, und die Kasse macht einen finanziellen Verlust.

Anlageertrag

Einem Versicherten, der in Rente geht, wird sein angespartes Alterskapital in Tranchen (Jahresrenten) ausbezahlt. Die Kasse kann mit dem Kapital, das für die zukünftige Auszahlung der Rente vorgesehen ist, einen Anlageertrag erzielen. Diese Kapitalrendite ermöglicht es, den Betrag der zukünftigen Renten zu erhöhen, und wird bei der Berechnung des Umwandlungssatzes berücksichtigt. Dieser Betrag ist im Voraus festzulegen. Es handelt sich folglich um eine Renditeerwartung, welche möglichst genau dem Ertrag entsprechen muss, der nach Einschätzung der Kasse auf lange Sicht am Kapitalmarkt erzielt werden kann.

Alterskapital bei der Pensionierung + 3,5 % Zinsen	Erwartete Rentenbezugsdauer	Höhe der Jahresrente = Kapital / Bezugsdauer in % = Umwandlungssatz
CHF 100'000.– + zukünftige Zinsen (40'700)	20 Jahre	CHF 100'000.– + 40'700 / 20 = 7'010.– Umwandlungssatz = 7,0 %

Falls die Kasse den erwarteten Anlageertrag von 3,5 % nicht erzielen kann, erleidet sie einen finanziellen Verlust.

Verhältnis zwischen Entwicklung der Lebenserwartung, Renditeerwartung und Umwandlungssatz

Lebenserwartung / Anlageertrag	Umwandlungssatz
Lebenserwartung: steigt	Sinkt, die Rente muss während einer längeren Bezugsdauer ausbezahlt werden
Anlageertrag: sinkt	Sinkt, zum Alterskapital kommen weniger Zinsen hinzu
Lebenserwartung: steigt Anlageertrag: sinkt	Sinkt je nach kombinierter Wirkung der beiden zugrundeliegenden Parameter

Die Problematik?

Die von der PKWAL angewendeten Umwandlungssätze (jedes Rentenalter hat seinen eigenen Umwandlungssatz) basieren auf Lebenserwartungen und einer Renditeerwartung, die nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen.

Der Lebenserwartung, der statistische Beobachtungen zugrundeliegen, wird anhand von veralteten technischen Grundlagen berechnet (Grundlagen VZ2005, obschon die Kasse diese bereits auf VZ2010 umgestellt hat). Gemäss den Beobachtungen der letzten Jahrzehnte steigt die Lebenserwartung der Rentenbezüger kontinuierlich an. Die Versicherten leben also länger, als dies bei der Berechnung der derzeitigen Umwandlungssätze angenommen worden war.

Die Berechnung der derzeitigen Umwandlungssätze basiert auf der Annahme einer langfristigen Anlagerendite von 3,5 % (technischer Satz). Die PKWAL musste diesen Satz – auf Empfehlung des Experten – für die Berechnung der mit den laufenden Renten verbundenen Zahlungsverpflichtungen bereits nach unten korrigieren. Der auf 3 % gesenkte technische Satz wurde bisher noch nicht auf die Umwandlungssätze angewendet.

Die derzeitigen Umwandlungssätze sind folglich zu hoch angesetzt. Jede zusätzliche Pensionierung verursacht Kosten, die – falls sie nicht durch höhere Kapitalerträge finanziert werden können – die aktiven Versicherten belasten und auf mittlere Sicht die Finanzlage der Kasse verschlechtern.

Aufgrund dieser Sachlage hat der Vorstand der PKWAL Lösungen entwickelt, deren wichtigste Komponenten auf der Website der Kasse unter dem Titel «Mögliche Massnahmen» in der Rubrik «Umwandlungssatz» beschrieben sind.